

Das Pflegegeld als Hindernis für Ansprüche aus der Mindestsicherung

Seit 1993 gilt das Pflegegeld in Österreich nicht als Einkommen, dennoch wird das Pflegegeld in einigen Bundesländern pflegenden Angehörigen sowie Menschen mit Behinderung bei der Berechnung der bedarfsorientierten Mindestsicherung als Einkommen angerechnet. Dies kann, im Besonderen für alleinerziehende Eltern von schwer kranken oder behinderten Kindern, zu einer Existenzbedrohung führen. Zudem widerspricht diese Handhabung der Grundintention des Pflegegeldes, das rechtlich als pauschalierte Abgeltung des pflegebedingten Mehraufwandes definiert wurde und nicht für Ausgaben des täglichen Bedarfs wie Heizen, Wohnen etc. verwendet werden soll.

Darüber hinaus führt die Tatsache, dass jedes Bundesland in dieser Frage andere gesetzliche bzw. verwaltungsrechtliche Regelungen hat, die zudem intransparent und schwer nachvollziehbar sind, zu einer massiven Ungleichbehandlung von Betroffenen.

Dieser Missstand wurde bereits von unterschiedlichen Organisationen und Vereinen aufgezeigt und mehrfach an die Politik herangetragen.

Die Armutskonferenz hat daher die Forderung nach einer österreichweit einheitlichen Regelung und der generellen Abschaffung der Anrechnung des Pflegegeldes bei der Berechnung der Mindestsicherung kundgetan. Dieser Forderung schließt sich die AG Palliativsozialarbeit der OPG mit Nachdruck an.

Siehe: <http://www.armutskonferenz.at/news/news-2017/pflege-und-mindestsicherung-schikanen-gegen-pflegende-angehoerige-und-alleinerziehende.html>



Bettina Pußwald, MSM, DSA
Vorsitzende der AG Palliativsozialarbeit



Dr. Harald Retschitzegger, MSc.
Präsident der Österreichischen
Palliativgesellschaft (OPG)

Wien, am 12. September 2017